

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs II der FFH-Richtlinie (und potentielle Habitate) der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Maßnahme	Maßnahme für:
G1 Spätmahd mit Mähgutabfuhr ab 1.9., ohne Düngung mit alternierenden Saumstreifen	6410, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling 6510
G3 Extensivierung der Mähwiesen-Nutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmist-Düngung), Nachbeweidung möglich	6510, 7230
G4 Fortführung der extensiven Grünland-Nutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd erst ab 1.9. im 1- bis 3-jährigen Turnus, kein Schleppen und Walzen)	6430, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling 6430, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
G5a Wechselweise Spätmahd erst ab 1.9. im 1- bis 3-jährigen Turnus, kein Schleppen und Walzen	Kammolch, 4030/3130
G5b Jährlich einschürige Mahd ab 1.9.; kein Schleppen und Walzen. Düngeverzicht	3260, Bachmuschel, 6410, 6440, 7230
G13 Offenhaltung von Sandmagerrasen und Heide sowie von Pioniergebüschern. Zusätzliche Neuanlage eines geeigneten Kammolch-Gewässers in ungeschütztem Feuchtbereich (nicht gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop)	6510 im Komplex 6430, 91E0*, Biber
G14 Extensivierung der Grünlandnutzung in Gewässernähe	Bachmuschel
G15 Zusätzlicher Schnitt von Spätmahdfeldern zur Ausmagerung bei Eutrophierungstendenz	3260, Bachmuschel, Grüne Keiljungfer
H3 Begrenzung und teils Reduktion der Gehölzdeckung	6430, 91E0*, Biber
H5 Zulassen natürlicher Entwicklung	Bachmuschel
S2 Gezielte Bejagung von Prädatoren (Bisam) sowie Aussetzen von mit Glochidien infizierten Bachmuschel-Wirtsfischen	3260, Bachmuschel, Grüne Keiljungfer
S3a Extensivierung der Ackernutzung auf Auenstandorten bzw. Umwandlung in extensiv genutztes Grünland	Kammolch
S4 Überprüfung aller potenziellen Kammolch-Habitate hinsichtlich einer Besiedelung, insbesondere auch im bislang untererfassten Wiesmet, zur Entwicklung weitergehender detaillierter Maßnahmen	Kammolch
W1a Anlage naturnaher, besonnter Flachgewässer (Mindesttiefe 1 m) an ausgewählten Feuchtbiosphären sowie Extensivierung im Umfeld	Kammolch
W1b Wiederherstellung offener Wasserflächen in ehemaligem Teich als naturnahes, besonntes Kleingewässer mit Submersvegetation	Kammolch
W2 Erhalt und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik der Altmühl und ihrer Zuflüsse und Wiesenbäche. Duldung von Biberaktivitäten	3260, 3270, Grüne Keiljungfer, Giber
W4 Unterhaltspflege von Gräben nur abschnittsweise, verteilt auf mind. 4 Jahre. Kein Vertiefen von Gräben. Keine gleichzeitige Räumung benachbarter Gräben	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
W9 Minimierung von Nährstoffeinträgen	7230, 7230/7140
W10 Minimierung von Nährstoffeinträgen aus Landwirtschaft und sonstigen Einleitern (v. a. Kläranlagen) in Fließgewässer	3260, Bachmuschel, Grüne Keiljungfer
W11 Im Zuge von Gehölzferntungen lokale Neuanlage von offenen Schlenkenstrukturen in degradierten Moor-Bereichen	7230, 7230/7140
W14 Minimierung des Sedimenteintrags (Prüfung, ob Anlage von Sedimentfang/ Absetzbecken notwendig)	3260, Bachmuschel
W15 Renaturierung von Fließgewässer und Aue	3260

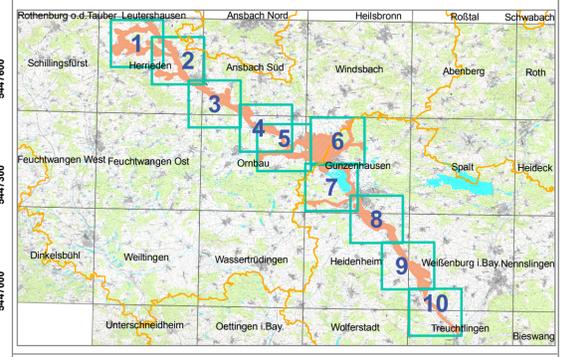
Maßnahmen-Kombinationen

G1/G15	H2 / W9 / W11	W1b / W9	W13 / H3 / G3
G2a/G15	H5 / W2	W2/G5a/G15	W13 / W10
G2a/G15/H2/W9	H5 / W2 / W10	W2 / W10	W15 / W10
G2b/G15	H5 / W10	W2 / W10 / S2	
G5a/G15	H5 / W13 / W10	W2 / W4	
G5b/G15		W4 / W10	
G13 / W1a			

Maßnahmen für bisher nicht im Standard-Datenbogen genannte FFH-LRT

G2a Jährliche Spätmahd ab 1.9. mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung, Kleinflächig belassen von Brach- und Saumstreifen, jedoch auf jährlich wechselnden Teilflächen. Alternativ sehr extensive Beweidung ab Juli/August.	6440
G2b Jährliche Spätmahd ab 1.9. mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung, Alternativ sehr extensive Beweidung ab Juli/August, idealerweise in Form großräumiger hutewaldartiger Beweidung (z. B. Heck-Rinder).	6440
H2 Reduzierung der Gehölzdeckung	7140
S7 Entwicklung eines Komplexes aus Sukzessions- und Auwald mit hutewaldartigen Verlichtungen, auf denen durch Mahd und/oder sehr extensive Beweidung LRT 6440 gefördert wird	6440, 91E0*
W13 Schonende Entschlammung bzw. Teilentlandung nach Bedarf. Nach Möglichkeit Verzicht auf Fischbesatz bzw. nur geringer, schonender Fischbesatz	3150/3140

Maßnahmen ohne Label (nur mit der jeweiligen Signatur dargestellt):
G3, G4, G5a/G15, G5b/G15, W2



Managementplanung
FFH-Gebiet 6830-371
Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet

Karte 3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitate (und potentiellen Habitate) der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Blatt: 5 von 10 **Kartenfertigung:** 27.08.2014

Bearbeitung:
Planungsbüro: Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

Regierung von Mittelfranken

Originalmaßstab: 1:10.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)